

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0293/10	22.11.2010
zum/zur		
F 0172/10 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Auslegung Tunnelpläne		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.11.2010	

In der Sitzung des Stadtrates vom 11. November 2010 wurden seitens der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee folgende Fragestellungen aufgeworfen:

1. Wieso wurde als einziger Ort für die Auslegung der Planungsunterlagen das nicht gerade zentrumsnahe Baudezernat ausgewählt?
2. Warum wurden die Öffnungszeiten nicht wenigstens an einem Tag in der Woche bis mindestens 19 Uhr ausgeweitet, um gerade auch den Berufstätigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen zu geben?
3. Wieso war es nicht möglich, für den relativ kurzen Zeitraum der Auslegung zur besseren Visualisierung den interessierten Bürgern der Stadt auch ein Modell zu präsentieren, zumal ein solches ja ganz offensichtlich vorhanden ist?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, die Auslegung kurzfristig (notfalls auch ausschließlich) in das Rathaus zu verlegen und so auch die Öffnungszeiten bürgerfreundlicher zu gestalten als im Baudezernat?

Im Planfeststellungsverfahren kann nach § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz der, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, während der Auslegung Einsicht in die Pläne nehmen. Die Ausgestaltung dieses Einsichtsrechtes ist gesetzlich nicht im Einzelnen festgelegt. Es muss seinen verfahrensrechtlichen Zweck erfüllen, also dem Betroffenen die Möglichkeit geben, Auskunft über die ihn im Einzelfall konkret betreffenden Maßnahmen und deren Folgen zu erhalten.

Die nähere Festlegung des „Auslegungslokals“ sowie der Tage und Stunden, die für die Einsichtnahme zur Verfügung stehen, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, Sache der auf Bundes- bzw. Landesrecht beruhenden und zur Organisationsgewalt gehörenden Regelung des Behördenbetriebes.

Die Art und Weise der Durchführung der Auslegung steht grundsätzlich im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Personen, die Einsicht nehmen wollen, müssen dazu in angemessener Weise Gelegenheit erhalten. Die Größe des Auslegungslokals, die Zahl der ausliegenden Planexemplare und die Öffnungszeiten müssen so bemessen sein, dass die Einsicht unter zumutbaren Bedingungen möglich ist.

Dies vorausgeschickt, werden die oben genannten Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Zu 1. Das Baudezernat, und hier ein gesonderter Büroraum im Erdgeschoss des Baudezernates wurde als Auslegungsort ausgewählt, weil sich die Planfeststellungsbehörde ebenfalls im Baudezernat befindet und zu den Zeiten, an denen kein Bürger von der Akteneinsicht Gebrauch macht, durch die Mitarbeiter andere Arbeiten erledigt werden können. Zudem ist das Tiefbauamt ebenfalls im Baudezernat ansässig, so dass Fachfragen zu dem Bauvorhaben während der Akteneinsicht unmittelbar beantwortet werden können.

Zu 2. Die Zeiten für die Planauslegung Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr wurden gegenüber den üblichen Sprechzeiten des Baudezernates (Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) erheblich ausgeweitet.

Ist einem Betroffenen aus von ihm zu vertretenden Gründen die Einsichtnahme innerhalb der Auslegungszeiten nicht möglich, so kann ihm auf Anfrage eine weitere Gelegenheit zur Einsichtnahme eingeräumt werden. Damit hat jeder potenziell Betroffene die Möglichkeit, sich ohne unzumutbare Schwierigkeiten über das Vorhaben zu informieren.

Zu 3. Das betreffende Modell steht vom 02. Oktober 2010 bis zum 28. November 2010 in Berlin in einer Ausstellung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Berlin ist Schauplatz der großen Stadtausstellung «REALSTADT. Wünsche als Wirklichkeit». Veranstaltungsort ist das Kraftwerk Mitte mit einer Ausstellungsfläche von 8.000 m². Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in einer Pressemitteilung im März 2010 aufgerufen, Modelle für diese Ausstellung vorzuschlagen. Zu diesem Zeitpunkt war der Termin für die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen noch nicht bekannt. Das Modell war im Übrigen seit Dezember 2009 durchgängig im Rathaus bzw. in den Räumen der Goldschmiedebrücke Nr. 7 für die Öffentlichkeit zugänglich. In der Presse wurden die Ausstellungszeiten regelmäßig bekannt gegeben.

Die Möglichkeit der Ausstellung hat sich für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben, da das Innenstadtmodell für die Ankündigung zu dieser Ausstellung unter ca. 300 Modell- und Projektfotos ausgewählt wurde, um die Gesamtkommunikation der Ausstellung „Realstadt.Wünsche als Wirklichkeit“ zu begleiten. Es ist sogar auf dem Plakat und der Ankündigungskarte abgebildet. Ab dem 06. Dezember 2010 wird das Modell im IBA-Shop aufgestellt werden.

Zu 4. Aus den obigen Darlegungen ergibt sich, dass die Einsicht in die Planunterlagen unter zumutbaren Bedingungen möglich ist. Aus diesem Grund wird seitens der Planfeststellungsbehörde keine Notwendigkeit gesehen, die Auslegung der Planunterlagen in das Rathaus zu verlegen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr